

**Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-003526/2026
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Brando Benifei (S&D), Giuseppe Lupo (S&D), Elisabetta Gualmini (Renew), Maria Grapini (S&D), Stefano Bonaccini (S&D), Annalisa Corrado (S&D), Jean-Marc Germain (S&D), Kim Van Sparrentak (Verts/ALE), Jaume Asens Llodrà (Verts/ALE), Georgia Tramacere (S&D), Camilla Laureti (S&D), Francisco Assis (S&D), Cecilia Strada (S&D), Giorgio Gori (S&D), Sandro Ruotolo (S&D), Irene Tinagli (S&D), Lucia Annunziata (S&D), Matteo Ricci (S&D), Raffaele Topo (S&D), Michael McNamara (Renew), Martin Günther (The Left), Marco Tarquinio (S&D), Rudi Kennes (The Left), Leila Chaibi (The Left), Ilaria Salis (The Left), Damien Carême (The Left), Mimmo Lucano (The Left), Li Andersson (The Left), Alessandra Moretti (S&D)

Betrifft: Extraterritoriale Auswirkungen der Einstufung der Gruppe „Autistici/Inventati“ als terroristische Vereinigung durch die USA

Am 26. August 2026 haben die Vereinigten Staaten die Gruppe Autistici/Inventati, einen italienischen seit 2001 bestehenden gemeinnützigen Anbieter von E-Mail-, Hosting- und Kommunikationsdiensten, bei dem dem Schutz der Privatsphäre großen Wert beigemessen wird, als speziell ausgewiesene internationale terroristische Gruppierung eingestuft. Bereits innerhalb einiger Tage wurden die Domain- und E-Mail-Dienste der Gruppe unterbrochen, PayPal hat deren Konto gesperrt und die Banca Etica ihre Bankbeziehung eingestellt¹.

Anhand dieser Einstufung wird aufgrund des mutmaßlichen Verhaltens ihrer Nutzer gegen die Infrastruktur der Gruppe vorgegangen, ohne dass öffentliche Beweise dafür vorlägen, dass die Gruppe Autistici/Inventati wesentlich terroristische Aktivitäten ermöglicht hat, und ohne dass eine solche Feststellung vorab vonseiten der EU oder Italiens getroffen worden wäre. Dies gibt vor dem Hintergrund des umfassenderen Vorgehens der Trump-Regierung gegen linksextreme Bewegungen Anlass zu Bedenken hinsichtlich eines ordnungsgemäßen Verfahrens und des Rechts auf freie Meinungsäußerung und steht im Widerspruch zu den Grundsätzen der EU in Bezug auf die Haftung von Vermittlern und die Rechtsstaatlichkeit².

Bei der Einstufung handelt es sich weder um eine EU-Terroristenliste noch um eine gerichtliche Feststellung, doch deren extraterritorialen Auswirkungen bergen das Risiko, dass rechtmäßigen europäischen Nutzern, darunter Organisationen der Zivilgesellschaft, Journalisten und humanitären Akteuren, die Plattform entzogen wird und dass europäische digitale Infrastrukturen deaktiviert werden. Ein Verwaltungsbeschluss eines Nicht-EU-Landes zieht in einem Mitgliedstaat aufgrund von Abhängigkeiten im Bereich der Domänen und Finanzen Konsequenzen nach sich – noch bevor Behörden der EU oder nationale Behörden den Sachverhalt geprüft haben.

1. Kann die Kommission die Anschuldigungen unabhängig bestätigen, auf denen sich die Einstufung durch die USA stützt, auch was die Frage betrifft, ob die zuständigen Behörden der EU oder der Mitgliedstaaten im Vorfeld systematische Verstöße vonseiten

¹ RaiNews, „Le sanzioni americane al collettivo italiano „Autistici/Inventati“, <https://www.rainews.it/articoli/2026/08/le-sanzioni-americane-al-collettivo-italiani-autisticiinventati-586c570a-033e-4d24-a595-dbf2da57d844.html>.

² In Artikel 6 der Verordnung über digitale Dienste wird eine Haftung beim Hosting von der tatsächlichen Kenntnis des oder dem entsprechenden Bewusstsein für das Vorliegen illegaler Inhalte abhängig gemacht, während die Verordnung (EU) 2021/784 inhaltspezifische Entfernungsanordnungen, begründete Entscheidungen, Verhältnismäßigkeit, Rechtsbehelfe und Schutzvorkehrungen gegen eine allgemeine Überwachung vorsieht.

der Gruppe Autistici/Inventati ermittelten, Entfernungsanordnungen erließen oder auf andere Weise feststellten, dass diese wissentlich rechtswidrige oder terroristische Aktivitäten ermöglicht hatte?

2. Wie wird die Kommission die Regelungsautonomie der EU aufrechterhalten und rechtmäßige Nutzer und digitale Infrastrukturen vor unverhältnismäßigen extraterritorialen Sanktionen schützen?

Eingang: 7.9.2026